



Mitwirkungs-rat ESB

Was ist ein Mitwirkungs-rat?

Der Mitwirkungs-rat setzt sich für Anliegen und Rechte ein.

Der Mitwirkungs-rat ist: Interessens-Vertreter.

Die Mitglieder werden durch Mitarbeitende mit Unterstützungs-bedarf und Bewohnende der ESB gewählt.

Der Mitwirkungs-rat ist eine Gruppe von 7 Personen.

Es gibt 3 Gruppen, diese nennt man Räte.

In dieser Gruppe sind Mitarbeitende mit Unterstützungs-bedarf und Bewohnende der ESB.

Welche Aufgaben hat der Mitwirkungs-rat?

Die Rat nimmt Anliegen und Ideen entgegen. Für die ESB.

Der Rat macht Vorschläge von den Anliegen und Ideen.

Der Rat hat ist in Kontakt mit der Geschäftsleitung und dem Stiftungsrat.

Alle können den Mitwirkungs-rat ansprechen:

Wenn sie Anliegen haben.

Wenn sie einen Vorschlag machen wollen.

Wenn sie Ideen für die ESB haben.

Beispiel für Themen:

- Was braucht es, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt sind?
- Welche Ziele der UNO-Behindertenrechts-konvention kann die ESB umsetzen?



Zusammensetzung Mitwirkungs-rat

Mitwirkungs-rat Arbeit Liestal

5-7 Personen von:

- Standort E8/E11/Flexor
- Abteilung P+A/F+I
- Bereiche Gastronomie, Logistik, TD
- TG, Liestal, NaturPur, Gelterkinden

Mitwirkungs-rat Arbeit Reinach

5-7 Personen von:

- Standort promonta
- Standort zweifach
- Standort MePro
- Bereiche Gastronomie, Logistik, TD
- TG, Laufen, Reinach

Mitwirkungs-rat Wohnen

3-5 Personen von:

- Wohnen Munzach
- Wohnverbund
- Jugendwohnhaus

Begleitung und Aufgaben

Alle Räte werden begleitet.

Der Mit-Wirkungs-Rat trifft sich 4 Mal im Jahr für eine Sitzung.

Die wichtigsten Entscheidungen werden aufgeschrieben.

Das nennt man: Protokoll.

Der Mit-Wirkungs-Rat ist in Kontakt mit der Bereichs-Leitung der ESB.

Fragen?

frage die Gruppenleitung
oder deine Bezugsperson.

Oder du kannst im Wahlbüro fragen.
Sofia Rey Telefon intern 218 oder
Anja Weyeneth, Telefon intern 452

ESB Wahlbüro

Schauenburgerstr. 16 · 4410 Liestal · mail.wahlbuero@esb-bl.ch